

Landratsamt Tirschenreuth
Az.: 1711/01/240/Br

Immissionsschutzrecht;

Antrag der Fa. Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH auf Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Nahrungsmittel durch Erweiterung der bestehenden Produktion mit einer Kapazität auf 130t/Tag in 95478 Kemnath, Bayreuther Str. 40 (Fl.-Nr. 1089 der Gemarkung Kemnath)

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21 a der
Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9.
BImSchV)**

Das Landratsamt Tirschenreuth hat in der oben bezeichneten Angelegenheit am 18.03.2026 unter dem Aktenzeichen 1711/01/240/Br folgenden Bescheid erlassen:

Der verfügende Teil des o. g. Bescheides lautet:

A Genehmigung

Der *Fa. Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH, Bayreuther Str. 40, 95478 Kemnath*, wird gem. § 4 BImSchG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb für eine Anlage zur Herstellung von Nahrungsmittel durch Erweiterung der bestehenden Produktion mit einer Kapazität von 130t/Tag auf dem Grundstück mit der Fl.-Nrn. 1089, der Gemarkung Kemnath erteilt.

Die Genehmigung erlischt, wenn

- nicht innerhalb von zwei Jahren nach deren Bestandskraft mit der Errichtung der Anlage begonnen worden ist, oder
 - die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.
- B. Der Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Tirschenreuth vom 18.03.2026 versehenen Antragsunterlagen zu Grunde, deren Inhalt zum Bestandteil des Bescheides erklärt wird. Die Anlage ist nach Maßgabe der o. g. Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht Bestimmungen dieses Bescheides, die Betriebs- und Verfahrensbeschreibung in diesem Bescheid und Prüfvermerke in den Antragsunterlagen von der Planung abweichende Regelungen treffen.
- C. Die o. g. immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Auflagen und Hinweisen zu den Bereichen Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft, Kreisbrandrat und Wasserrecht versehen.
- D. Die *Firma Ponnath DIE MEISTERMETZGER GmbH* hat als Antragstellerin die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg,

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

Der Genehmigungsbescheid im vollen Wortlaut sowie die Planunterlagen und Beschreibungen (ausgenommen alle Angaben, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten) können in den nächsten zwei Wochen nach der Bekanntgabe von den Beteiligten (Beteiligte sind alle, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden können), während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Tirschenreuth, Dienstgebäude III, Mähringer Str. 9, Zimmer 2, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegefrist die Zustellung als bewirkt gilt, d. h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat. Nach Ablauf der Klagefrist sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die Beteiligten wird hiermit durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Im Übrigen fand ein Erörterungstermin nicht statt (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV), da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden sind.

Der Genehmigungsbescheid ist auch auf der Internetseite des Landkreises Tirschenreuth unter <https://www.kreis-tir.de> veröffentlicht (§ 10 Abs. 8 a BImSchG).

Tirschenreuth, den 18.03.2026

Kern
Regierungsrat